Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 6.Oktober 2017 2. Jahrgang Ausgabe 41/2017

Inhaltsverzeichnis	Seite	
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl	2	
Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung	3	
Versteigerung von Fundsachen	3	
Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters	4	
Jahresabschluss 2016 des Gebäudemanagements Herne (GMH)	5	

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 Wahlkreis 141 Herne - Bochum II

Wahlberechtigte insgesamt: 179.247
Zahl der Wähler: 127.974
Wahlbeteiligung: 71,4 %

Gültige Erststimmen125.744Ungültige Erststimmen2.230

Von den gültigen Erststimm	en entfielen auf		
Bewerber/in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Kreiswahlvor- schlägen das Kennwort	Erststimmen absolut	Erststimmen in v. H.
Paul Ziemiak	CDU	30.361	24,1
Michelle Müntefering	SPD	52.672	41,9
Sabine von der Beck	GRÜNE	6.992	5,6
Daniel Kleibömer	DIE LINKE	10.064	8,0
Klaus Füßmann	FDP	8.448	6,7
Armin Wolf	AfD	16.799	13,4
Peter Weispfenning	MLPD	408	0,3

Gewählte Bewerberin: Michelle Müntefering, SPD

Gültige Zweitstimmen126.490ungültige Zweitstimmen1.484

ungulige zweitstimmen	1.404	
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf		
Landesliste	Zweitstimmen	Zweitstimmen
(Kurzbezeichnung der Partei)	absolut	in v. H.
1. CDU	29.629	23,4
2. SPD	43.312	34,2
3. GRÜNE	7.414	5,9
4. DIE LINKE	10.860	8,6
5. FDP	11.560	9,1
6. AfD	17.001	13,4
7. PIRATEN	788	0,6
8. NPD	510	0,4
9. Die PARTEI	1.234	1,0
10. FREIE WÄHLER	321	0,3
11. Volksabstimmung	135	0,1
12. ÖDP	131	0,1
13. MLPD	201	0,2
14. SGP	27	0,0
15. Allianz Deutscher Demokraten	1.106	0,9
16. BGE	159	0,1
17. DiB	129	0,1
18. DKP	23	0,0
19. DM	122	0,1
20. Die Humanisten	83	0,1
21. Gesundheitsforschung	177	0,1
22. Tierschutzpartei	1.435	1,1
23. V-Partei ³	133	0,1

Das Ergebnis wurde vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 27. September 2017 festgestellt.

Herne, 27. September 2017 Der Kreiswahlleiter: Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084) - in der derzeit geltenden Fassung

Die Meldebehörde übermittelt gemäß des § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) vom 30.05.2005 (BGBI. I S. 1482) in der derzeit geltenden Fassung an das Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial den Familienname, den Vorname und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift unter Vorlage des Personalausweises oder Passes beim Fachbereich Bürgerdienste

- Stadtbezirk Herne-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz 5,
- Stadtbezirk Wanne, Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, Zimmer 6 und 8,

eingelegt werden.

Herne, 02. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr. Frank Burbulla, Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne

Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, **09. November 2017**, 10:00 Uhr, findet in der Fortbildungsakademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne im dortigen Bürgersaal eine Versteigerung von Fahrrädern und anderen Fundgegenständen statt

Die Verlierer/-innen bzw. Eigentümer/-innen können ihr Recht noch bis Mittwoch, **08. November 2017**, beim Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Fundbüro, Berliner Platz 9, Zimmer 2.34, 44623 Herne, unter Vorlage des Personalausweises geltend machen.

Herne, 25. September 2017

Der Oberbürgermeister: i.V. Chudziak, Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne

Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Herne wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und der Berichtigung von Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in den jeweils aktuellen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 09.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017 beim Fachbereich Vermessung- und Kataster der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Erdgeschoss, Raum B.E06, Montag bis Mittwoch 8.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Donnerstag 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr und Freitag 8.00–12.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Herne, unter www.herne.de erschienen.

Herne, 6.Oktober2017 Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung vom 11.07.2017 den Jahresabschluss der als Eigenbetrieb geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement Herne (GMH) für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt:

- a) Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 32.248.323.33 €
- b) Jahresergebnis

274.150,89 €

c) Behandlung des Jahresfehlbetrages/Jahresüberschusses Der ausgewiesene Jahresüberschuss von

274.150,89 €

wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes GMH Gebäudemanagement Herne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"An das Gebäudemanagement Herne (GMH):

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der als Eigenbetrieb geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement Herne für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 106 GO NW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit Jahresabschluss, vermittelt insgesamt einzutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbh ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen i.A. Loges

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2016 des Gebäudemanagements Herne (GMH) werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zum Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 beim Gebäudemanagement Herne, Heidstr. 2, 44649 Herne, Zimmer 2.01, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabstimmung unter tel.: 02323/16-2717 wird gebeten.

Herne, 20. September 2017

Gebäudemanagement Herne Die Betriebsleiterin Karla Fürtges